

Positionspapier Entwicklungsfinanzierung

Nachhaltige Entwicklung braucht nachhaltige Finanzierung. Die Vereinten Nationen schätzten bereits vor der COVID-19 Pandemie, dass die Ziele der Agenda 2030 nur erreicht werden können, wenn bis 2030 jährlich mindestens sechs Billionen US-Dollar zur Verfügung stehen.¹ Durch die Pandemie wird der Bedarf um ein Vielfaches steigen. Wir von Plan International fordern daher die deutsche Bundesregierung auf, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, Gleichberechtigung zum Kernziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu machen und sich auf internationaler Ebene für eine angemessene Entwicklungsfinanzierung sowie für strukturelle Reformen im internationalen Steuer- und Finanzsystem einzusetzen.

Was ist das Problem?

Die globalen Herausforderungen waren schon vor COVID-19 gewaltig. Nun droht durch die Pandemie, bislang Erreichtes in den Bereichen Bildung, Gleichberechtigung oder bei der Bekämpfung von Hunger noch einmal zurückgedreht zu werden. Weltweit leiden über 690 Millionen Menschen an chronischem Hunger. 135 Millionen befinden sich in einer akuten Ernährungskrise.² Seit Ausbruch der Pandemie sind 105 Millionen zusätzliche Menschen in extreme Armut gefallen. Knapp 80 Millionen Menschen sind auf der Flucht.³ Besonders Mädchen und Frauen gehören zu den größten Verliereinnen

von COVID-19. Die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheitssektor ist weiblich und vermehrt Ansteckungen ausgesetzt. Mädchen und Frauen sind zudem stark von den Sekundärfolgen betroffen: 743 Millionen Mädchen in 184 Ländern gehen nicht zur Schule, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen nimmt weltweit zu, Zahlen von Früh- und Zwangsverheiratungen und ungewollten Schwangerschaften steigen. Als Konsequenz schwinden auch Chance auf ökonomische Eigenständigkeit und Mitsprache in Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. Aber auch vor der Krise war Gleichberechtigung in keinem Land der Welt umgesetzt.

Die Agenda 2030 ist die Antwort, die die Weltgemeinschaft schon vor COVID-19 auf globale Herausforderungen gegeben hat. Um alle 17 Ziele und 169 Unterziele zu erreichen, ist eine ausreichende Finanzierung unerlässlich, umso mehr vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie.

Gerade die am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries - LDC), die sich unter anderem durch ein geringes Pro-Kopf-Einkommen und einen hohen Anteil an Menschen in extremer Armut auszeichnen, sind auf die Mittel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit angewiesen. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage, generieren sie kaum eigene Einnahmen und sind außerdem von internationalen Kapital- und Finanzmärkten abgeschnitten. Dennoch sind die Mittel für die LDCs lange Zeit gesunken⁴ und es sind gerade diese Länder, die nicht ausreichend finanzielle Ressourcen haben, um sich gut gegen COVID-19 zu schützen und die Folgen zu bewältigen.

¹ [OECD, 2017: „Development Co-operation Report 2017 - Date for Development“](#)

² [Welthungerhilfe, 2020: Factsheet Welthunger-Index.](#)

³ [UNHCR, 2020: Figures at a Glance.](#)

⁴ [Sieler, S., 2016: Mehr EZ für die ärmsten Länder, das 0,2%-Ziel für die LDCs. KfW, Entwicklungspolitik kompakt](#)

Deutschlands Beitrag

1970 haben die Vereinten Nationen beschlossen, dass die Industrieländer 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance - ODA) aufwenden werden. Diese Vorgabe wurde in den UN-Nachhaltigkeitszielen (SGDs) bekräftigt. Im Jahr 2017 erreichten jedoch lediglich Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark und Luxemburg den Zielwert von 0,7 Prozent.

Deutschland liegt im weltweiten Vergleich unter den ersten Ländern was die ODA-Ausgaben in absoluten Zahlen betrifft. Das 0,7-Prozent Ziel wurde jedoch erstmals und einmalig im Jahr 2016 erreicht, allerdings nur durch Anrechnung von Kosten der Flüchtlingsunterbringung im eigenen Land. Deutschland war damit 2016 nicht nur der größte Empfänger der eigenen Entwicklungsgelder, die Erhöhung der ODA-Mittel hatte auch keinerlei Auswirkungen in den Entwicklungsländern selbst. Auch wenn nach den Vereinbarungen des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) Kosten der Flüchtlingsunterbringung auf die ODA-Quote anrechenbar sind, trägt dies nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. In 2017 sank die ODA-Quote einschließlich der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlinge in Deutschland auf 0,66 Prozent, in 2018 auf 0,61 Prozent. Im Koalitionsvertrag bekennen sich die Regierungsparteien zum 0,7-Prozent Ziel. Sie bekräftigen auch, dass das Absinken der ODA-Quote bereits 2018 verhindert werden muss. In den 50 Jahren seit Verabschiedung des Ziels hat Deutschland rund 412 Milliarden Euro an zugesagte Entwicklungsgelder nicht investiert.⁵

Mit der Aufstockung des BMZ Haushalts im Rahmen der COVID-19 Respons auf 12,43 Milliarden Euro in 2020 hat die Bundesregierung ein deutliches Zeichen gesetzt. Auch wenn Deutschland in 2020 vor allem durch ein drastisch sinkendes BNE paradoxer Weise die 0,7-Prozent Zielmarke erreichen wird, steigt der Bedarf weiter. Der Kabinettentwurf für den Haushalt 2021 sieht einen fast gleichbleibenden Entwicklungsetat vor. In der Mittelfristigen Finanzplanung (MiFri) ist zudem vorgesehen, den BMZ Haushalt bis 2024 um 3 Milliarden Euro zu senken.

Um Armut und Hunger wirkungsvoll zu bekämpfen, braucht es neben ausreichenden Mitteln Planungssicherheit und einen längeren Planungshorizont, um

kurze Projektlaufzeiten zu vermeiden und nachhaltige Programmplanungen zu ermöglichen.

Stärkung von Mädchen und Frauen

Im Bundeshaushalt werden die politischen Zielsetzungen der Bundesregierung finanziell untermauert. Geschlechtergerechtigkeit ist eine der zentralen entwicklungspolitischen Herausforderungen, ohne die die Ziele der Agenda 2030 nicht erreicht werden können.

In 2018 flossen jedoch nur 44,7 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA-Mittel in Projekte, die Geschlechtergerechtigkeit als Nebenziel (GG1) oder Hauptziel (GG2) verfolgten. Nur 1,6 Prozent gingen an Projekte, die die Förderung der Rechte von Mädchen und Frauen ins Zentrum stellten. In absoluten Zahlen stagnierten die Ausgaben für die gezielte Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen sogar ungefähr auf dem Niveau von 2010. Über die Hälfte der Gelder gingen an Maßnahmen, die Geschlechter blind waren, obwohl Geschlechtergerechtigkeit eine der zentralen entwicklungspolitischen Herausforderungen ist, ohne die die Ziele der Agenda 2030 nicht erreicht werden können.

Ein gezieltes Gender Budgeting ermöglicht, den Bundeshaushalt im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit zu gestalten und systematisch die Auswirkungen der Mittelverteilung auf Gleichberechtigung zu überprüfen. Im Rahmen von Good-Governance-Projekten fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits Gender Budgeting in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Im Bundeshaushalt wird die Anwendung jedoch konsequent abgelehnt.

Förderbedingungen für NROs

Nichtregierungsorganisationen (NROs) können aus verschiedenen Titeln des BMZ Haushalts Gelder für ihre Arbeit beantragen. Zentral ist hierbei der Titel Private Träger (PT-Titel) mit dem Ziel, zivilgesellschaftliche Akteure in Partnerländern zu stärken. Mit den PT-Geldern sind eine Reihe von Zuwendungskriterien verbunden, die eine nachhaltige Stärkung von Strukturen und Akteuren und die Umsetzung des zentralen Prinzips der Agenda 2030, niemanden zurück zu lassen, erschweren.

Der PT-Titel stagnierte im Haushalt 2020 bei 150 Mio. Euro Barmittel, die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021-2023 wurden insgesamt auf lediglich 150 Mio. Euro festgesetzt. Im Kabinettentwurf für

⁵ Eigene Berechnungen auf der Grundlage von OECD-DAC Daten.

den Haushalt 2021 ist ein leichter Anstieg um 17 Mio. Euro Barmittel und 30 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis 2024 vorgesehen. Aufgrund der immer noch geringen Verpflichtungsermächtigungen und der absinkenden Mittelfristigen Finanzplanung sind NROs angehalten, Projekte mit kurzen Laufzeiten von zum Teil nur ein bis zwei Jahren zu planen. Folgen sind hohe Transaktionskosten durch immer wieder neue Projektzyklen inklusive Antragsstellung, Verlust von institutionellem Wissen durch wechselnde Projekte und Mitarbeitende vor Ort und mangelnde Nachhaltigkeit. Aufgrund der von PT erzwungenen kleinteiligen Mittelbewirtschaftung entstehen besonders bei großen NROs mit dem Umsetzungspotenzial für größer-volumigere Projekte und Programme hohe administrative Anforderungen und Kosten.

Internationale Finanzierung

Auf der Finanzierungskonferenz 2015 in Addis Abeba verständigten sich die UN-Mitgliedstaaten darauf, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendig sind. Darüber hinaus wurden Reformen in den Bereichen Finanz- und Steuersysteme, Staatsverschuldung und Handel angeregt. In der Aktionsagenda von Addis Abeba wurden sieben Aktionsbereiche festgelegt, um die Finanzierung der Agenda 2030 sicher zu stellen.⁶

Die Aktionsagenda blieb aber weit hinter den Erwartungen der Zivilgesellschaft zurück. Zwar wurden wichtige Handlungsfelder benannt, jedoch enthält sie kaum konkrete Schritte und keine strukturellen Reformen für das globale Wirtschafts- und Finanzsystem. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer wurde letztlich aus dem Abschlussdokument gestrichen.

Entwicklungsfinanzierung ist eine umfassende politische Aufgabe, die länder- und ressortübergreifend bewältigt werden muss. Dazu braucht es unter anderem effektive und robuste Steuersysteme sowie eine bessere internationale Zusammenarbeit, um Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu bekämpfen. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beliefen sich die Mindereinnahmen durch Steuervermeidung multinationaler Unternehmen im globalen Süden auf 200 Milliarden US-Dollar.⁷ Hinzu kommen Verluste durch die Steuerflucht wirtschaftlicher und politischer Eliten.

Entwicklungs- und Schwellenländer sind von Steuerhinterziehung und Steuerhinterziehung besonders betroffen. Das liegt einerseits an schwachen Strukturen vor Ort, aber auch an einer mangelnden internationalen Regulierung. Hier wurden erste Schritte unternommen, wie beispielsweise die Base Erosion and Profit Shifting, kurz BEPS-Initiative der OECD, G20 und weiterer Schwellen- und Entwicklungsländer, die aber vornehmlich auf bilaterale Vereinbarungen setzt.⁸

Unsere Forderungen

an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag

1. Einhalten der ODA-Quote von 0,7 Prozent verlässlich und jedes Jahr

Wir fordern, dass die 0,7 Prozent ohne Anrechnung von Flüchtlingskosten langfristig eingehalten werden. Nur so können die ODA-Mittel vor Ort gezielt dafür verwendet werden, Armut und Hunger zu bekämpfen, Gleichberechtigung, Menschenrechte und politische Teilhabe zu fördern, kurzum die Agenda 2030 umzusetzen.

2. Gleichberechtigung ausreichend finanzieren

Die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen ist zentral, damit sie ihr volles Potenzial entfalten können und um alle SDGs zu erreichen. Daher fordern wir, dass mindestens 85% der ODA Gelder für Projekte zur Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen eingesetzt werden und langfristig 20% für Projekte mit dem Hauptziel Geschlechtergerechtigkeit.

3. Gender Budgeting im Bundeshaushalt

Gender Budgeting gilt international als Bestandteil guter Regierungsführung. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, Gender Budgeting nicht nur in Partnerländern anzuwenden, sondern auch bei der Erstellung des eigenen Bundeshaushalts. Nur so kann der Einsatz finanzieller Mittel für Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet und transparent im Haushalt abgebildet werden.

4. Mindestens 0,2 Prozent der ODA für die am wenigsten entwickelten Länder

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, 0,15 bis 0,2 Prozent der ODA-Mittel „so schnell wie möglich“⁹ für die Entwicklung in

⁶ Inländische öffentliche Mittel, Inländische und internationale Privatwirtschaft und Finanzen, Internationale Entwicklungszusammenarbeit, Internationaler Handel, Verschuldung und Schuldentragfähigkeit, Behandlung systemischer Fragen, Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätenaufbau

⁷ IMF, 2015: „IMF Working Paper - Base Erosion, Profit Shifting and Developing Countries“

⁸ Die BEPS-Initiative der OECD, G20 und weiterer Schwellen- und Entwicklungsländern hat zum Ziel, dass Besteuerung dort erfolgt, wo auch die Wertschöpfung stattfindet. Im Oktober 2015 hat die OECD einen Aktionsplan mit Empfehlungen für die Gestaltung der nationalen Steuersysteme vorgelegt.

⁹ ebd.

LDCs zu verwenden. Wir fordern, diesem Bekenntnis zügig Taten folgen zu lassen. Hierbei muss ein besonderer Fokus auf der Förderung besonders marginalisierter Bevölkerungsgruppen, einschließlich Kindern und Jugendlichen, insbesondere Mädchen liegen.

5. Ausreichende und nachhaltige Entwicklungsfinanzierung

Für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft müssen im BMZ Haushalt ausreichende finanzielle Mittel eingestellt werden. Hierbei gilt es, die Arbeit der Zivilgesellschaft auch über ausreichende Verpflichtungsermächtigungen und in der mittelfristigen Finanzplanung auf eine langfristige Basis zu stellen. Je stabiler die langfristige Finanzierungsprognose ist, desto nachhaltiger und wirksamer sind Projekte in Partnerländern. Nur so können Mädchen und Frauen und andere oft vernachlässigte Gruppen gestärkt werden.

6. Verbesserte Förderbedingungen für NROs

Es braucht im BMZ-Etat einen neuen Haushaltstitel, der es deutschen größeren NROs ermöglicht, umfangreiche, überregionale und längerfristig angelegte Programme zur Umsetzung der Agenda 2030 insbesondere in fragilen Kontexten zu fördern.

7. Strukturelle Reformen und internationales Engagement stärken

Für eine nachhaltige Entwicklungsfinanzierung bedarf es aber nicht nur der Einhaltung der ODA-Quote, sondern auch struktureller Reformen.

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung wiederholt die Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat. Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, die Finanztransaktionssteuer auf EU-Ebene im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit gemeinsam mit neun weiteren Mitgliedstaaten umzusetzen. Darüber hinaus fordern wir, dass sich die Bundesregierung weiter für eine Finanztransaktionssteuer in der gesamten EU und global einsetzt. Auf diese Weise können Risiken aus Finanzspekulationen gemildert und wichtige Mittel für die Umsetzung der Agenda 2030 generiert werden.

Zudem muss sich die Bundesregierung für eine bessere internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung und für multilaterale Ansätze der Steuerflucht- und Steuervermeidungsbekämpfung und die Einrichtung eines UN-Steuerremiums einsetzen.



Gibt Kindern eine Chance

**Plan International
Deutschland e.V.**

Kontakt
Sonia Birnbaum
Leiterin Repräsentanz
Stresemannstr. 72
10062 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 22 35 27
Fax: +49 (0)30 / 22 35 27

E-Mail: sonia.birnbaum@plande.org
www.plande.org
www.facebook.com/plande
www.twitter.com/PlanGermany